

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	6 (1898)
<b>Heft:</b>	19
<b>Artikel:</b>	Wie ist bei den schweizerischen Eisenbahnen für die erste Hilfe bei Unfällen vorgesorgt?
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-545175">https://doi.org/10.5169/seals-545175</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Rote Kreuz

Abonnement:  
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,  
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-  
jährlich 1 Fr.  
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.  
Preis der einzelnen Nummer  
20 Cts.

Insertionspreis:  
per einspaltige Petitzelle:  
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.  
Reklamene 1 Fr. per Redak-  
tionszeile. Verantwortlich für  
den Inseraten u. Reklamenteil:  
Haasenstein und Vogler.

## Offizielles Organ und Eigentum

des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins  
und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

— Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. —

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.  
Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen *et c.* sind bis auf weiteres  
zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-  
liche Filialen im In- und Auslande.

## Wie ist bei den schweizerischen Eisenbahnen für die erste Hülfe bei Unfällen vorgesorgt?

Gemäß dem Beschluss der diesjährigen Delegiertenversammlung hat der Centralvorstand  
des schweiz. Samariterbundes über die obige Frage Erforschungen eingezogen. Er hat zu  
diesem Zwecke an 20 Bahngesellschaften folgendes Cirkular versandt:

Bern, 15. Juli 1898.

Geehrte Herren!

Im Auftrage des schweiz. Samariterbundes richte ich an Sie das höfliche Ge-  
such um Übersendung derjenigen Instruktionen, Kreisschreiben *et c.*, welche Sie in Rück-  
sicht auf die Hülfeleistungen bei plötzlichen Unfällen und Erkrankungen im Bahnbetrieb  
bis jetzt an Ihr Personal erlassen haben. Es wäre namentlich wertvoll, Ihre Angaben  
darüber zu erhalten, in welcher Weise die Stationen mit Sanitätsmaterial dotiert sind,  
und wie und in welchem Umfange das Personal für die erste Hülfeleistung unterrichtet  
und auf dem Laufenden erhalten wird.

Der schweiz. Samariterbund bildet einen Teil des schweiz. Vereins vom Roten  
Kreuz und zählt gegenwärtig in 105 Sektionen über 10,000 Mitglieder. Er verfolgt  
in ausschließlich gemeinnütziger Weise das Ziel, seine Mitglieder zur ersten Hülfeleistung  
bei plötzlichen Unfällen auszubilden und ihnen das hiezu nötige Material zur Ver-  
fügung zu stellen. Diese verdienstliche Thätigkeit des Samariterbundes hat denn auch  
seit den zehn Jahren seines Bestehens in zunehmendem Maße Anerkennung gefunden  
von Seite der Behörden, Verwaltungen und der Bevölkerung und findet ihren Ausdruck  
in dem rapiden Anwachsen der Zahl der Samariter in fast allen Teilen der Schweiz.

Der Samariterbund beabsichtigt, Ihnen seine Dienste anzubieten für die Aus-  
bildung Ihres Personals auf dem Gebiete der ersten Hülfe bei Unfällen und glaubt,  
dass er Ihnen namentlich wertvolle Dienste leisten könnte dadurch, dass er Ihrem  
Personal Gelegenheit geben würde, das einmal Gelernte durch regelmässige und metho-  
dische Wiederholungen frisch zu erhalten. Solche Repetitionen, etwa 6—8 per Jahr,  
haben sich für die Laienhülfe als absolut notwendig herausgestellt, wenn sie nicht nach  
kurzem mehr schaden als nützen soll; das Gleiche gilt natürlich auch für die Hülfe-  
leistung durch das Bahnpersonal.

Wir erlauben uns, Ihnen ein Exemplar des Regulatius über Samariterkurse beizulegen, aus welchem Sie sich leicht ein Bild über den Umfang der Bestrebungen des Samariterbundes machen können.

In der Hoffnung, Sie werden dem Gesuche des Samariterbundes gerne entsprechen und ihn durch Mitteilung des nötigen Materials in Stand setzen, Ihnen bald Vorschläge in der ange deuteten Richtung zu machen, zeichnet im Auftrage des schweizerischen Samariterbundes

### Der Centralsekretär für freiwilligen Sanitätsdienst.

Bis zum 7. September haben auf diese Fragen geantwortet 8 Gesellschaften. Eine Antwort ist eingegangen von folgenden Bahnen: Arth-Rigi, Verner Oberland, Birsigthal, Frauenfeld-Wil, Jura-Simplon, Langenthal-Huttwil-Wohlhofen, Jura neuchâtelois, Rigi-Scheidegg, Saignelégier-Chaux-de-Fonds, Seetalbahn, Sihlthalbahn, Töfthalbahn.

In verdaulicher Weise haben folgende Bahnen unsere Zuschrift mehr oder weniger ausführlich beantwortet und wir erlauben uns, den Inhalt der Antworten auszugsweise wiederzugeben.

1. Appenzeller-Bahn. Accptiert gerne unsere Mithilfe für die Organisation des Sanitätsdienstes. Gegenwärtig ist an Material vorhanden je ein kleiner Verbandkasten in der Werkstätte und in den Gepäckwagen der kursierenden Züge. Eigentliche Instruktion ist dem Personal nicht erteilt worden; als Gebrauchsanweisung liegt den Verbandkästen bei, ein kleiner Katechismus von Esmarch.

2. Emmenthal-Bahn. Ist gerne bereit, unsere Vorschläge bezüglich Instruktion des Personals entgegenzunehmen. Im Jahr 1889 ist den sämtlichen Stationsvorständen und den Zugführern in einem zweitägigen Kurs Anleitung zur ersten Hülfeleistung an Hand des vorrätigen Sanitätsmaterials und mit Zugrundelegung des Esmarchschen Katechismus erteilt worden. Seither hat keine regelmäßige Instruktion mehr stattgefunden. An Material verfügt jede Station über einen Notverbandkasten mit bescheidenem, aber gut ausgewähltem Inhalt, der für einzelne Unfälle ausreicht. Tragbahnen sind nicht vorhanden.

3. Gotthardbahn. Lehnt in höflicher Form unsere Mithilfe ab, da sie von sich aus eine fortlaufende Instruktion organisiert hat. Das Personal wird in regelmäßigen Intervallen durch die Bahnärzte instruiert und in der ersten Hülfe auf dem Laufenden erhalten an Hand eines eigenen, sehr eingehenden, illustrierten Leitfadens in Katechismusform. Die Gotthardbahn ist mit Material reichlich versehen; alle Stationen haben Tragbahnen; blecherne Verbandkästchen mit genügendem Material für einzelne Unfälle befinden sich ebenfalls auf sämtlichen Stationen und in über 100 Wärterhäusern. Große Rettungskästen mit sehr reichem Inhalt, vorzugsweise für den Arzt, sind vorrätig auf fünf Hauptstationen und in sämtlichen Personenzügen. Die Gotthardbahn legt im Vorwort zu ihrer Instruktion ihren einsichtigen Standpunkt betr. die erste Laienhülfe in folgenden Worten dar: „Da es aber für die direkte Lebensrettung sowohl, als auch für den Grad des Erfolges einer späteren ärztlichen Behandlung eines Verunglücks von großer Wichtigkeit ist, wie diese erste Hülfe vor Ankunft und überhaupt bei Abwesenheit eines Arztes geleistet werde, so liegt es offenbar im Interesse der Sache, wenn die Bahnangestellten, als voraussichtlich dem Unfall zunächststehende, in einfacher, aber praktischer Weise unterrichtet werden, wie sie sich vorkommenden Falles zu verhalten haben.“

4. Nordostbahn. Lehnt unsere Vorschläge ohne weiteres ab, da sie auf Grund von Gutachten ärztlicher Autoritäten dazu gelangt ist, „auf das sogenannte Samariterwesen keinen allzugroßen Wert zu legen. Sie verzichtet deshalb darauf, Samariterkurse einzurichten oder zu unterstützen und den sogenannten Samariterdienst auf ihrem Netz in größerem Maße zu organisieren, da das Vorhandene genügt.“ — Aus dem Schreiben geht hervor, daß das Personal der Nordostbahn keinerlei Instruktion über das Verhalten bei Unfällen erhält. An Transportmaterial sind auf allen Stationen mit größerem Rangierverkehr Tragbahnen vorhanden. Verbandmaterial ist nur vorrätig auf den Schiffen, in der Werkstätte, im Güterbahnhof und im Hauptbahnhof Zürich. Das ganze Bahnnetz der Nordostbahn mit Ausnahme von Zürich hat also weder Personal noch Material bei allfälligen Unfällen zur Verfügung. Wir finden nach dieser Auskunft die optimistische Ansicht der Nordostbahndirektion, „daß das Vorhandene genügt,“ etwas schwer begreiflich und es schiene uns nicht verfrüht, wenn sie, trotz dem Gutachten ihrer ärztlichen Autoritäten, sich etwas näher ansehen

würde, was der Samariterbund auf diesem Gebiete aufweist, und damit ihre eigenen sanitätsdienstlichen Leistungen vergliche.

5. Rhätische Bahn. Gewährt gerne unsere Vorschläge. Das Personal hat eine kurze gedruckte Instruktion für die erste Hülfe in Händen, die derjenigen der Centralbahn entspricht. Das vorhandene Verbandzeug ist in zehn Sanitätskisten untergebracht, die sich auf den Stationen, in der Werkstatt und in den Fourgonwagen befinden.

6. Schweiz. Centralbahn. Will wie bisher ihren Angestellten und Beamten Gelegenheit geben, Samariterkurse zu besuchen, wenn sie solches freiwillig thun wollen. Als Basis der Instruktion ihres Personals benutzt die schweiz. Centralbahn einen ganz summarischen gedruckten Leitfaden aus dem Jahr 1887; derselbe ist auch maßgebend für die periodischen Prüfungen in diesem Gebiet. An Material besitzen alle grösseren Bahnhöfe und Stationen Tragbahnen; ferner haben alle Stationen Verband- und Arzneikisten mit genügendem Inhalt (keine Verbandpatronen).

7. Südbahn. Erwartet gerne unsere Vorschläge. Das Bahnpersonal erhält keine besondere Instruktion. Die Bahnnärzte wurden ersucht, die Verbandmaterialien und ihre Anwendung zu erklären. Verbandkästen mit bescheidenem, aber gut gewähltem Inhalt sind auf allen Stationen, mit Ausnahme von zwei in der Nähe von Spitälern befindlichen, untergebracht, ferner auch auf den zwei Dampfschiffen der Gesellschaft. — Tragbahnen sind nicht vorhanden.

8. Vereinigte Schweizerbahnen. Aus dem einlässlichen Schreiben geht hervor, daß das Personal keine regelmässige Instruktion erhält, dagegen auf Grund der bei der schweiz. Centralbahn gebräuchlichen, gedruckten Instruktion regelmässig über das Allernotwendigste der ersten Hülfe geprüft wird. Gegenwärtig stehen im Dienste der Gesellschaft 32 Angestellte, die freiwillig einen Samariterkurs durchgemacht haben. Tragbahnen sind nicht vorhanden, dagegen besitzen alle Stationen entweder kleine oder grosse, gut ausgestattete Verbandkisten.

\* \* \*

Aus dem vorstehenden geht hervor, daß es bei den acht Bahngesellschaften, von denen eine Antwort einlangte, weniger am nötigen Material, als am notwendigen und namentlich fortlauenden Unterricht des Personals fehlt. Der Centralvorstand wird nun den einzelnen Bahnen in dieser Beziehung Vorschläge machen.

## Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

### Die Weiterentwicklung des Schweiz. „Roten Kreuzes“ nach dem Vorschlage von Dr. W. Sahl.

Viele, wenn nicht alle, die tiefere Einsicht in das Wirken des „Roten Kreuzes“ sich anzueignen Gelegenheit hatten, konnten in letzter Zeit bei aller Achtung für Leitung und Organisation sich des Eindrucks nicht erwehren, daß in der Entwicklung der Institution eine Art Ruhepunkt eingetreten sei und daß überall in den Sektionen das Gefühl herrsche, es sollte etwas unternommen werden, um die alten Sympathien wach zu halten und neue Freunde zu gewinnen.

Das „Rote Kreuz“ war unter dem Eindruck grosser Kriegsleiden entstanden und war und ist bestimmt, im Kriege seine Thätigkeit zu entfalten. Nun aber haben wir in Europa eine lange Friedenszeit hinter uns, welche notwendigerweise das Interesse an dem Bestehen und der Fortentwicklung des „Roten Kreuzes“ abschwächen müsste und es auch fernerhin thun würde, und zwar umso mehr, je länger der Frieden dauert. In den letzten Jahren wurden hie und da Versuche gemacht, unsere Institution auch im Frieden nutzbringend sich behaupten zu lassen (Hülfe bei Masseunglück und schweren Naturereignissen &c.), doch ich will hierauf nicht eingehen, da diese Wirksamkeit nur selten sich zeigen konnte und keine grundlegende Veränderung brachte. Mehr und mehr drängte sich in letzter Zeit die Frage auf, ob und in welcher Weise das „Rote Kreuz“ Friedenszwecken dienen könne. Zur rechten Stunde erschien nun Centralsekretär Dr. Sahl mit seinen Vorschlägen, deren Kern darin liegt, es solle das „Rote Kreuz“ die Organisation der Berufskrankenpflege an die